



GZ.: 31/2022-2

## Dokumentation (Protokoll)

gemäß § 56 a Abs. 5 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967,  
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F.,

### der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022

#### Anmerkung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Dringlichkeit von zwei Beschlüssen wurde die Gemeinderatssitzung am 08.06.2022 gem. § 56 a Steiermärkische Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates wurde durch Einholung einer Erklärung der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufweg ersetzt.

Die Einholung der Erklärung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte per E-Mail am 31.05.2022 (Anschreiben, Einladung zur Gemeinderatssitzung, Information zu § 56 a Steiermärkische Gemeindeordnung sowie die Anträge).

**Zeitpunkt, bis zu dem eine Erklärung der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufweg gemäß § 56 a Abs. 4 1. Satz Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., abzugeben war: 08.06.2022, 12:00 Uhr**

#### Punkte der Tagesordnung:

1. Neubeschluss: Gewährung eines Darlehens von € 500.000,00 an die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental Bildungs- und Freizeiteinrichtungs-KG zu einer Fixverzinsung von 0,5 %. Die Tilgung erfolgt zur Gänze am 15.12.2022.

Namen der Mitglieder des Gemeinderates, welche die Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung gemäß Abs. 4 erhalten haben:

1. Vzbgm. Manfred WALTER, 2. Vzbgm. Franz Schwarzl, Vorstandsmitglied Mag. Nikolaus Bösch-Weiss, Kassier Johann Tropper, GR Roland Ettl, GR Engelbert Uller; GR Otto Resch, GR Reinhard Lang, GR Christian Hütter, GR Elisabeth Pfeiler, GR Günter Josef Zebinger, GR Christoph Perner, GR Stefan Narat, GR Franz Schantl, GR Erwin Absenger, GR Kevin Rauch, GR Johann Michael Kaufmann, GR Sieglinde Schuster, GR Brigitte Hirschmann, GR Christina Pucher und GR Waltraud Rauch,

#### Erläuterung zum Punkt 1:

*Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2022 unter Punkt 8 behandelt:*

*Auszug aus dem Sitzungsprotokoll:*

#### **Zu 8:**

*Bürgermeister Kaufmann erklärt, dass es sich beim gegenständlichen Darlehen um eine Zwischenfinanzierung für etwa ein Jahr handelt. Die Baukosten für das Gesundheitszentrum wurden durch ein Darlehen finanziert. Grundstückskosten sowie der Umbau des Bestandsgebäudes waren damit nicht abgedeckt. Derzeit soll ein Blackout-Konzept im Rahmen der KEM umgesetzt werden. Die Kosten dafür waren in der Kostenschätzung auch nicht inbegriffen und auch nicht mitfinanziert. Es handelt sich um eine Summe von maximal €*

500.000,00, wobei es mit dem Land Steiermark noch Gespräche über Bedarfszuweisungsmittel geben wird und noch unklar ist, wieviel Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden kann. Wenn diese offenen Punkte abgeklärt sind, wissen wir welche Summe noch unbedeckt ist. Um die Vorhaben in der Zwischenzeit abschließen bzw. bezahlen zu können, ist ein Darlehen über maximal € 500.000,00 von der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental an die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental Bildungs- und Freizeiteinrichtungs-KG für ein Jahr notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Zwischendarlehen von der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental an die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental Bildungs- und Freizeiteinrichtungs-KG, wie zuvor erläutert, zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag mit 19:1 Stimmen an. GR Christoph Perner enthält sich der Stimme.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ist ein Neubeschluss deswegen notwendig, da beim Beschluss vom 01.02.2022 keine genaue Laufzeit bzw. keine Verzinsung definiert wurden. Das Darlehen wird zur Gänze am 15.12.2022 rückgeführt. Der Fixzinssatz beträgt 0,5% (=Mittelwert der letzten beiden Darlehen).

**Der Antrag des Bürgermeisters lautet auf Beschlussfassung des internen Darlehens mit den zuvor genannten Bedingungen.**

**Ergebnis: mehrheitlich angenommen, 17 Stimmen dafür**

(1. Vzbgm. Manfred WALTER, 2. Vzbgm. Franz Schwarzl, Vorstandsmitglied Nikolaus Bösch-Weiss, Kassier Johann Tropper, GR Roland Ettl, GR Engelbert Uller; GR Otto Resch, GR Reinhard Lang, GR Christian Hütter, GR Franz Schantl, GR Kevin Rauch, GR Johann Michael Kaufmann, GR Sieglinde Schuster, GR Brigitte Hirschmann, GR Christina Pucher, GR Elisabeth Pfeiler und GR Waltraud Rauch)

**Eine Stimme dagegen**  
(GR Christoph Perner)

Keine Rückmeldung gab es von GR Erwin Absenger, GR Stefan Narat und GR Günter Zebinger.



Der Vorsitzende:

(Bürgermeister Johann Kaufmann)

Kundgemacht an der Amtstafel am: 09.06.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_